

## **Einleitungstext zum 001\_Ä3\_BU**

Der Bebauungsplan 1/3. Änderung weist für den Bereich zwischen Hohlweg und Heribertstraße Wohnbauflächen für eine bis zu zweigeschossige Einzel- oder Doppelhausbebauung aus.

Der Bebauungsplan 1/3.Änderung ist seit dem 11.04.1974 rechtsverbindlich und weitgehend umgesetzt.